

99010020020026

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012972/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020026
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiwilliges Soziales Jahr, BFD, FSJ, FÖJ, Freiwilliges ökologisches Jahr, § 19c AufenthG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 19c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html
	www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html
Teaser	Wenn Sie eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst besitzen und den Bundesfreiwilligendienst auch über die Befristung hinaus fortsetzen möchten, können Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie zum Zweck der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst eine Aufenthaltserlaubnis haben, ist diese in der Regel auf das geplante Ende Ihres Bundesfreiwilligendienstes befristet. Wenn Sie

Modul

Sachverhalt

beabsichtigen, Ihren Bundesfreiwilligendienst über das ursprünglich geplante Ende hinaus weiter fortzuführen, müssen Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen. Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Er kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden. Dies gilt auch für die Aufenthaltserlaubnis.

Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Ursprüngliche Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (mit Tätigkeitsbeschreibung, Angaben zur Dauer des Freiwilligendienstes, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung und eventuell enthaltene Schulungsmaßnahmen)
- schriftliche Vereinbarung über die Verlängerung des Bundesfreiwilligendienstes
- Vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmung der Personensorgeberechtigten

Voraussetzungen

- Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Sie leisten bereits einen Bundesfreiwilligendienst ab.
- Sie haben mit der aufnehmenden Einrichtung eine Verlängerung Ihres Dienstes vereinbart.
- Es liegt kein gesetzlich geregelter Ablehnungsgrund vor (zum Beispiel sollten Sie nicht zu den Personen gehören, die in Deutschland internationalen Schutz genießen, die die Zuerkennung internationalen Schutzes beantragt haben, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist oder denen vorübergehend Schutz gewährt wurde; auch sollte die Sie aufnehmende Einrichtung nicht nur zu dem Zweck gegründet worden sein, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern).
- Sie verfügen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie sollten Ihren Antrag spätestens 6-8 Wochen vor Ablauf Ihrer ursprünglichen Aufenthaltserlaubnis beantragen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erheben.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen • Aufenthaltserlaubnis für Bundesfreiwilligendienst normalerweise befristet bis zum geplanten Ende des Dienstes • Wenn Fortsetzung über das ursprünglich geplante Ende hinaus gewünscht ist, besteht die Notwendigkeit der Beantragung einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)